

Stadt Chemnitz · Oberbürgermeisterin · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Stadträtin
Christin Furtenbacher

Datum 03.07.2018
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-274/2018
Ihr Schreiben vom 07.05.2018
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-274/2018 - Frauen in kommunalpolitischen Gremien

Sehr geehrte Frau Furtenbacher,

zu Ihren Ratsanfragen

- 2. Wie hoch ist aktuell der Frauenanteil in den Ausschüssen (einschließlich Unterausschuss), Beiräten und Aufsichtsräten kommunaler Betriebe (bitte je Gremium darstellen)?**
- 3. In welchen Ausschüssen (einschließlich Unterausschuss), Beiräten und Aufsichtsräten kommunaler Betriebe sind Vorsitzende bzw. stellvertretende Vorsitzende weiblich?**

kann ich nunmehr auf die Ergebnisse als Anlage dieses Schreibens verweisen.

- 4. Wie und unter welchen Bedingungen kann eine Frauenquote für Aufsichtsräte kommunaler Unternehmen und Gesellschaften in Chemnitz festgelegt werden?**

Für die städtischen Unternehmen ist zum Teil das Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FührposGleichberG), welches am 06.03.2015 vom Bundestag beschlossen wurde und seit dem 01.05.2015 in Kraft ist, relevant.

Für mitbestimmte oder börsennotierte Unternehmen besteht danach eine Verpflichtung zur Festlegung von Zielgrößen für Aufsichtsräte, Vorstände und oberste Management-Ebenen zur Besetzung mit Frauen. Gleichzeitig ist ein Zeitraum für die Verwirklichung dieser Zielgrößen festzulegen. Bei einer Nichterfüllung sind keine unmittelbaren Sanktionen, wie ein „leerer Stuhl“ festgeschrieben. Aber es besteht eine Pflicht zur Veröffentlichung der festgelegten Zielgrößen und ihrer Erreichung (mittels gesonderter Erklärung oder im Lagebericht oder auf Internetseite).

Für folgende städtische Unternehmen ist aufgrund dieser gesetzlichen Verpflichtung die Festlegung einer Frauenquote erfolgt:

- ⇒ CVAG (**mitbestimmtes** Unternehmen aufgrund DrittelbG)
- ⇒ VVHC (**mitbestimmtes** Unternehmen aufgrund DrittelbG)
- ⇒ Klinikum Chemnitz gGmbH (**mitbestimmtes** Unternehmen aufgrund MitbestG).

Schließlich haben die Fraktionen die Möglichkeit, bei der Benennung bzw. Wahl von Gremienmitgliedern bereits eine ausgewogene Zusammensetzung der Gremien anzustreben.

Freundliche Grüße

Barbara Ludwig

Anlage